

## Reglement Swissalpine®

*Dieses gilt für die Laufserien Swissalpine Marathon, Swiss Irontrail und SwissTrail.  
Stand: Februar 2017*

### 1. Veranstalter

Der Veranstalter des Swissalpine® ist:  
Swissalpine® (Verein)  
Gäuggelistrasse 16  
7000 Chur  
Schweiz

[info@swissalpine.ch](mailto:info@swissalpine.ch)  
[www.swissalpine.ch](http://www.swissalpine.ch)

## 2. Anforderungen an die Teilnehmenden

### 2.1. Alle Wettbewerbe

Die Wettbewerbe finden in einem alpinen, teilweise sogar hochalpinen Gelände statt. Dieses erfordert von den Teilnehmenden eine entsprechende Anpassung bezüglich Vorsicht, Ausrüstung und Laufeinteilung.

Der Start erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingszustand und für die Ausrüstung selbst verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird erwartet, dass sie

- a) sich den Wetterbedingungen und individuellen Bedürfnissen entsprechend anziehen und sich vor Regen, Kälte und Sonne schützen;
- b) das Rennen abbrechen, sobald dieses für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht;
- c) sich umweltgerecht verhalten und keine Abfälle in der freien Natur deponieren;
- d) anderen Teilnehmenden Erste Hilfe leisten, wenn diese verunfallen oder gesundheitliche Probleme haben sollten.

Es gilt folgendes Mindestalter:

- T214 / T133 / TRIP / K78: ab 18. Altersjahr
- Übrige Wettbewerbe: ab 14. Altersjahr
- KIDS: ab 4. Altersjahr

Eine Akklimatisation von idealerweise 5 Tagen oberhalb von 1'500 m ü. M. wird bei einem Start an den längeren Wettbewerben wärmstens empfohlen.

Vor dem Lauf durchgemachte Infektionskrankheiten (Angina, Grippe, etc.) können die Leistungsfähigkeit erheblich mindern und für die Gesundheit ernsthafte Gefahren bedeuten (z.B. Herzmuskelschädigung). Wer 6 bis 8 Wochen vor dem Lauf an einem solchen Leiden erkrankt, soll einen Arzt beiziehen. Teilnehmenden über 35 Jahren, die erstmals einen langen Lauf bestreiten, wird eine gründliche ärztliche Untersuchung dringend empfohlen.

## 2.2. K78 / K47 / K36 / L43 / TEAM

Diese stellen als mehrstündige Ausdauerleistungen bis auf eine Höhe von 2'739 m ü. M. besondere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden. Erforderlich sind auch Anpassungsfähigkeit und persönliche Autonomie im Gebirge.

## 2.3. T214 / T133 / TRIP

Dabei handelt es sich um extrem lange und hochalpine Trails. Sie haben einen ausgesprochenen Abenteuercharakter, wo Teilnehmende bewusst grössere Risiken eingehen. Es gibt einzelne Steilabstiege, welche gute Trittsicherheit und alpine Erfahrung erfordern.

Für die Bewältigung dieser Trails sind ein exzellenter Trainingszustand sowie ein physischer und psychischer Top-Zustand unabdingbar. Erforderlich sind auch ein ausgeprägtes Orientierungsvermögen, ausgesprochene Anpassungsfähigkeit und persönliche Autonomie im Gebirge.

Die Teilnehmenden sind über weite Strecken völlig allein und autonom unterwegs. Unter Autonomie versteht man die Fähigkeit der Teilnehmenden, sich auf der Strecke bei allen Wetterbedingungen zurecht zu finden, eigene Entscheide zu treffen (inkl. Rennaufgabe), sich mit eigener Verpflegung zu versorgen sowie sich selber mit dem Notfallset Erste Hilfe zu leisten.

## 3. Leistungen Veranstalter

### 3.1. Infrastruktur

Der Veranstalter stellt den Teilnehmenden folgende Infrastruktur zur Verfügung:

- Markierte Laufstrecke
- Verpflegung (unterwegs und im Ziel)
- Sanitätsdienst
- Einfache Schlafstellen an verschiedenen Posten (für T214 / T133 / TRIP)
- Transport bzw. Deponierung im Ziel des Laufgepäcks
- Wetterinformation während des Rennens
- Zeitmessung an Zwischenstationen sowie im Ziel
- Livetracking (für T214 / T133 / TRIP)

### 3.2. Verpflegung

Die Zwischen- und Zielverpflegung wird in folgenden Abständen angeboten:

T214 / T133 / TRIP: Ø 17 km (15 – 25 km)

L43 / D22 / A21 / E35: Ø 8 km (5 – 15 km)

K78 / K47 / K36 / K31 / K23 / TEAM: Ø 5 km (4 – 6 km)

Vor dem Event wird im Internet der Verpflegungsplan mit Angebot und Postenstandorten publiziert. Letztere sind zudem in den Streckenkarten eingetragen. Der Veranstalter kann jederzeit und ohne Vorankündigung den Verpflegungsplan anpassen.

Die Teilnehmenden haben dafür zu sorgen, dass sie jederzeit ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führen.

### 3.3. Sanität

Entsprechend dem Lauf- bzw. Trailcharakter sowie der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung der Rennen beschränkt sich der Sanitätsdienst auf das Coaching der Teilnehmenden, die Erstversorgung bei Notfällen sowie die Aufbietung der zivilen Rettungsdienste. Der Sanitätsdienst hat das Recht, Teilnehmende welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Bei Notfällen oder ärztlich verordneten Rennausschlüssen gehen die Versorgungs- und Evakuationskosten durch den Sanitätsdienst bzw. die zivilen Rettungsdienste zu Lasten des Teilnehmenden.

## 4. Ausrüstung

Im Gebirge können die Wetterbedingungen rasch ändern. Ein Temperaturabfall bis unter den Gefrierpunkt mit Schneefall ist oberhalb von 2000 m ü. M. jederzeit möglich. Ein guter Sonnen-, Wärme- und Regenschutz ist bei allen Wettbewerben unabdingbar.

Für T214 / T133 / TRIP gilt folgende Pflichtausrüstung:

- Mobiltelefon (mit gespeicherter Notfallnummer und jederzeit eingeschaltet)
- Stirnlampe mit Ersatzbatterien
- Rettungsdecke (mindestens 1.40m x 2m)
- Elastische Binde für Notverband (mind. 200cm x 4cm)
- Notrufpfeife
- Tracker (wird leihweise mit Startnummer abgegeben)

Die Pflichtausrüstung kann jederzeit vom Veranstalter kontrolliert werden.

Empfohlen werden: Rucksack, Regenjacke/-hose, warme Langarmschicht, Mütze, Handschuhe, Sonnenbrille/-creme, Stöcke, Flasche/Beutel.

Für K78/K47/K36/TEAM sowie L43/D22/A21/E35 werden Regenjacke und Flasche/Beutel sowie für den L43 eine Stirnlampe mit Ersatzbatterie empfohlen.

Mit Ausnahme des Swissalpine Marathon dürfen Stöcke überall eingesetzt werden.

## 5. Laufstrecke und Begleitung

### 5.1. Durchführungssicherheit

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden in Abhängigkeit der äusseren Bedingungen durch ergreifen entsprechender Massnahmen eine höchstmögliche Durchführungssicherheit. Er ist berechtigt, kurzfristig und ohne Startgeld-Rückerstattung:

- a) Streckenänderungen vorzunehmen;
- b) das Rennen zu unterbrechen und wieder fortzusetzen;
- c) das Rennen abzuberechnen bzw. gar nicht zu starten.

### 5.2. Streckendaten

Die offiziellen Streckendaten (Länge, Höhendifferenz) werden in Zusammenarbeit mit 'Outdooractive' ermittelt. Mit einem GPS gemessene Daten können – je nach Gerät, Wetterbedingungen und Qualität der Messungen – erheblich davon abweichen.

## 5.3. Streckenkenntnisse/-schluss und Verkehrsregelung

Ein eingehendes Studium der Strecke ist insbesondere beim Swiss Irontrail unabdingbar. Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein, die Laufstrecke anhand der Karte zu finden. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn die Streckenmarkierung infolge Wind oder Fremdeinwirkung fehlt.

Die Laufstrecke darf aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Sie wird gemäss den im Zeitplan angegebenen Zeiten geschlossen (Postenausgang). Teilnehmende, welche zu spät sind, werden durch dafür befugte Personen aus dem Rennen genommen. Ein Weiterlaufen auf der Laufstrecke ist auch unter eigener Verantwortung strengstens untersagt.

Das Rennen findet unter Strassenverkehr statt. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten.

## 5.4. Begleitung und Unterstützung

Die persönliche Unterstützung durch Betreuende ist nur in der Umgebung der Verpflegungszonen erlaubt.

Zwischen den Verpflegungszonen ist das Begleiten von Teilnehmenden auf den Strecken T214 / T133 / TRIP zur moralischen Unterstützung erlaubt. Dabei ist insbesondere jegliche materielle oder physische Hilfe untersagt. Mitlaufen als Pacemaker ist nicht erlaubt.

Hunde und Kinderwagen dürfen nicht mitgeführt werden.

## 6. Verschiedenes

### 6.1. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind während der Veranstaltung bei der Informationsstelle abzugeben oder abzuholen. Sie können nicht aufbewahrt bzw. nachgesandt werden.

### 6.2. Dopingkontrollen

Der Veranstalter ist berechtigt Doping-Kontrollen durchzuführen. Die Teilnehmenden unterstehen den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission von Swiss Olympic für Dopingfälle: [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)

### 6.3. Proteste

Diese sind schriftlich bei Bezahlung von CHF 50.00, spätestens eine Stunde nach Zielankunft dem Zielchef zuhänden der Rennjury abzugeben.

### 6.4. Disqualifikation

Disqualifiziert wird, wer die Laufstrecke verlässt, das Reglement bzw. die Anweisungen der Rennleitung nicht befolgt, sich unsportlich verhält oder Dopingmissbrauch betreibt. Über die Disqualifikation entscheidet die Rennjury endgültig.

### 6.5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Chur. Es gilt das Schweizerische Recht.

## 7. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung von Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort und Nationalität in den Start- bzw. Ranglisten und der Laufzeit des Events ein. Diese Einwilligung gilt für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV/Teletext, bei Speaker-Durchsagen sowie für den Aushang von Start- bzw. Ranglisten während des Events. Die im Zusammenhang mit dem Swissalpine® gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, in Printmedien, TV und allen weiteren sozialen Medien verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, sofern sich die Teilnehmenden nicht schriftlich dagegen aussprechen, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden.

## 8. Anmeldung

### 8.1. Annullation

Bei einer Startverhinderung aus irgendwelchen Gründen (z.B. Unfall, Krankheit) kann die Startgebühr nicht rückerstattet oder auf das folgende Jahr übertragen werden. Es wird daher empfohlen, eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

### 8.2. Bestätigung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden ausdrücklich:

- a) die Laufstrecke studiert zu haben und sich bewusst zu sein, dass die Wettbewerbe in alpinem bzw. hochalpinem Gelände stattfinden;
- b) die Ablehnung jeglicher Haftung des Veranstalters gegenüber Teilnehmenden akzeptiert;
- c) das Reglement zu kennen und zu befolgen.

Die Teilnehmenden des T214 / T133 / TRIP bestätigen zudem

- d) den Trailcharakter sowie die damit verbundenen grösseren Risiken zu kennen;
- e) Trittsicherheit sowie einen exzellenten Stand bezüglich Training und Gesundheit zu haben;
- f) dass sie in der Lage sind die Wetterentwicklung im Hochgebirge einzuschätzen, sich dementsprechend zu verhalten und auszurüsten;
- g) sich der extrem hohen Eigenverantwortung bezüglich Gesundheitszustand, Trainingsstand, Ausrüstung, Autonomie in den Bergen sowie der Umwelt gegenüber bewusst zu sein.

## 9. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmenden für allfällige Unfälle, gesundheitliche Schäden oder andere Schäden jeder Art ab. Insbesondere wird auch jede Haftung für das durch den Veranstalter transportierte Gepäck ausgeschlossen. Der Veranstalter lehnt auch jede Haftung gegenüber Zuschauern oder Dritten für Schäden jeder Art ab. Alle Teilnehmenden haben sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Versicherung muss die Deckung der Kosten für Rettungen und Bergungen einschliessen.